



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen (hier: Informationen zu Girokonto und Debit Karte)

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Ihre Solarisbank AG

Übersicht	
Teil A:	Allgemeine Informationen
Teil B:	Allgemeine Informationen zum Vertrag
Teil C:	Besondere Informationen zum Kontovertrag
Teil D:	Besondere Informationen zum Debitkartenvertrag
Teil E:	Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A. Allgemeine Informationen zur Bank

A.1. Name und Anschrift

Solarisbank AG
Cuvrystraße 53
10997 Berlin

A.2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand)

Dr. Roland Folz (CEO), Jörg Diewald, Dr. Jörg Howein, Thomas Rasser

A.3. Aufsichtsrat

Dr. Birte Sewing (Vorsitzende)

A.4. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister beim Amtsgareicht Charlottenburg: HRB 168180 B

A.5. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE301501229

A.6. Hauptgeschäftsgeschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

A.7. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Internet: www.bafin.de

A.8. Informationen zur Bankverbindung

Bankleitzahl: 11010100
BIC (SWIFT)-Code: SOBKDEBBXXX

B. Allgemeine Informationen zum Kontovertrag

B.1. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Kommunikation kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

B.2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

B.3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank hat der Kunde folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden.



Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträge erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

- Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Die Bank nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

B.4. Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Näheres entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dem „Informationen zur Einlagensicherung“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

C. Besondere Informationen zum Kontovertrag

C.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

C.1.1. Kontoführung

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist oder dies im Rahmen einer geduldeten Überziehung zugelassen wird. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen (vgl. hierzu „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“, einsehbar unter www.solarisbank.de)
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“ und „Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren“, einsehbar unter www.solarisbank.de)

C.1.2. Preise

Die Preise für Basisleistungen im Zusammenhang mit der Kontoführung des Kunden werden zwischen dem Kooperationspartner der Bank und dem Kunden vereinbart. Für Sonderleistungen im Vertragsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank kann der Kunde im Internet unter www.solarisbank.de einsehen.

C.1.3. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- (1) Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese steuerpflichtig.
- (2) Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- (3) Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche, Portio) hat der Kunde selbst zu tragen.

C.1.4. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

C.1.5. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

(1) Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Die Bank beginnt mit der Erfüllung des Kontovertrages unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen und der erfolgreichen Identifizierung des Kunden.

(2) Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss im Online-Archiv mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäfts sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form über den Kooperationspartner der Bank übermittelt.



(3) Auszahlung

Da die Bank über keine eigenen Geldautomaten verfügt, kann die Erfüllung der Auszahlungsverpflichtung durch Vornahme einer Überweisung auf ein vom Kontoinhaber benanntes Konto oder – soweit vorhanden – durch Abhebung mittels der mit dem Konto verknüpften Debitkarte erfolgen.

(4) Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

(5) Lastschriftbelastung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt Ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der betreffenden Sonderbedingungen). Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der betreffenden Sonderbedingungen).

Hat der Kunde eine Belastungsbuchung aus einer Lastschrift, für die er dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt hat, nicht schon genehmigt, so hat er Einwendungen gegen diese im Saldo des nächsten Rechnungsabschlusses enthaltene Belastungsbuchung spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Belastung.

Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen (vgl. Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der betreffenden Sonderbedingungen).

C.1.6. Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen auszuführen.

C.2. Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Kontovertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Sonderbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

C.3. Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

C.4. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. In diesen sind unter Nr. 11 die Mitwirkungspflichten des Kunden festgelegt. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die abweichende Abweichungen oder Ergänzungen zu diesem Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Bedingungen für das Online-Banking unter Nutzung der App oder der browser-basierten Nutzeroberfläche des Partners der Solarisbank
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
- Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

D. Besondere Informationen zum Debitkartenvertrag

D.1. Wesentliche Leistungsmerkmale

D.1.1. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der von der Bank ausgegebenen Debit Mastercard (nachfolgend „Karte“) kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an



Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet, von MasterCard „MasterCard SecureCode“ genannt. Für dieses Verfahren, das die Bank einheitlich „3D Secure“ nennt, können Sie sich ganz einfach direkt bei einer entsprechenden Online-Kartentransaktion registrieren lassen. Einen entsprechenden Umsatz sichern Sie danach entweder durch eine Ihnen von der Bank auf Ihr Mobiltelefon per SMS gesandte mobile Transaktionsnummer (mobileTAN), sofern Sie der Bank Ihre Mobiltelefonnummer genannt haben, oder durch ein von Ihnen bei der Registrierung vergebenes Passwort.

D.1.2. Preise

Die Preise für Basisleistungen im Zusammenhang mit der Debitkarte des Kunden werden zwischen dem Kooperationspartner der Bank und dem Kunden vereinbart. Für Sonderleistungen im Vertragsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank kann der Kunde im Internet unter www.solarisbank.de einsehen.

D.1.3. Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- (1) Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese steuerpflichtig.
- (2) Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- (3) Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche, Portio) hat der Kunde selbst zu tragen.

D.1.4. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

D.1.5. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

(1) Verpflichtungen der Bank

Die Bank ist gegenüber Vertragsunternehmen sowie den Kreditinstituten, die die Karte an ihren Geldautomaten akzeptieren, verpflichtet, die vom Karteninhaber mit der Karte getätigten Umsätze zu begleichen. Die Umsätze, die mit der Karte getätigt wurden, werden dem vereinbarten Abrechnungskonto am Tag des Eingangs bei der Bank belastet. Die Bank unterrichtet den

Karteninhaber mindestens einmal monatlich auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg über alle im Zusammenhang mit der Begleichung der Kartenumsätze entstehenden Aufwendungen.

(2) Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der Karte entstandenen Aufwendungen verpflichtet.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirkungsvolle Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt.

Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen.

D.2. Wesentliche Kündigungsregeln

Für den Debitkartenvertrag gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in Nr. 15, 16 und 17 der Bedingungen für die Debit Mastercard für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

D.3. Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

D.4. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. In diesen sind unter Nr. 11 die Mitwirkungspflichten des Kunden festgelegt. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die abweichende Abweichungen oder Ergänzungen zu diesem Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

- Bedingungen für die Mastercard
- Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren
- Preis- und Leistungsverzeichnis

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.



E. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

E.1. Information über das Zustandekommen des Kontovertrages im Fernabsatz

Über die App oder Webseite des Kooperationspartners der Bank gibt der Kunde gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kontovertrages ab, indem er das vollständig ausgefüllte Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Kontos an die Bank übermittelt und ihr dieses zugeht. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto zur Nutzung freigibt.

E.2. Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag an die Bank absenden, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Solarisbank AG
Cuvrystraße 53
10997 Berlin

E-Mail: support[at]solarisbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen.

Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ihre Solarisbank AG

E.3. Hinweis zum Zugang zu Vertragsbedingungen

Während der Vertragslaufzeit kann der Kunde jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie dieser Vorvertraglichen Informationen zum Fernabsatz auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

E.4. Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Kontovertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.